



**Geschäftsführung
Rahmenplanungsbeirat Braunsfeld
/ Müngersdorf / Ehrenfeld**

Frau Dr. Sinz

Telefon: (0221) 221 26391
E-Mail: Alexandra.Sinz@STADT-
KOELN.DE

Datum: 19.01.2023

**Auszug
aus dem Beschlussprotokoll der Sitzung des
Rahmenplanungsbeirates Braunsfeld / Müngersdorf / Ehrenfeld vom
22.11.2022**

öffentlich

**5.1 Beschlussvorlage 3635/2022:
Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes
Arbeitstitel: Max Becker-Areal in Köln-Ehrenfeld
und über die Empfehlungen zur Überarbeitung des Ergebnisses des städtebau-
lichen und freiraumplanerischen Wettbewerbs Max Becker-Areal**

Der Rahmenplanungsbeirat empfiehlt der Bezirksvertretung Lindenthal und der Bezirksvertretung Ehrenfeld folgenden in Ziffer Nr. 2 **ergänzten** Beschluss zu fassen:

„Der Stadtentwicklungsausschuss:

1. nimmt das Ergebnis des städtebaulichen und freiraumplanerischen Wettbewerbs zum Max Becker-Areal zur Kenntnis;
2. beschließt, nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) einen Bebauungsplan für das Gebiet nördlich der Widdersdorfer Straße 194 – 208, östlich des Maarwegs, südlich der Bahntrasse und westlich des Alten Gaswerkes, des Kontrastwerkes (Oskar-Jäger-Straße 173) und des Grundstückes Oskar-Jäger-Straße 175-177 sowie für das Annexgrundstückes westlich des Maarwegs bis zur Vitalisstraße - Arbeitstitel: Max Becker-Areal in Köln-Ehrenfeld - aufzustellen mit dem Ziel, ein urbanes Gebiet mit Wohnen, Gewerbe, einer Grundschule, mehreren Kindertagesstätten, Nahversorgung, sozialen und kulturellen Nutzungen, Anlagen zur Energieversorgung, öffentlichen Grün-, Spiel- und Sportflächen sowie Verkehrsflächen festzusetzen; **Dabei sind die folgenden Punkte besonders zu beachten:**
 - a) **Da das Preisgericht keine Überarbeitung der Nutzungsdichte empfohlen hat, sollten sich die Zahlen nicht nennenswert verändern. Somit sollte es bei der im Siegerentwurf vorgesehenen, überwiegend fünf bis sieben geschossigen Bebauung bleiben;**
 - b) **Bei der Überarbeitung des CityHubs sollte die Quartiersgarage unbedingt beibehalten werden;**
 - c) **Kleinteiligkeit und Nutzungsmischung sollten wie im Entwurf erhalten bleiben;**

- d) Angesichts des heute schon überlasteten Verkehrssystems im Kölner Westen muss sichergestellt werden, dass die Verkehrsinfrastruktur (ÖPNV, MIV, Rad- und Fußwege) vor der Fertigstellung / Inbetriebnahme erster Projekte auf dem Max Becker-Areal entsprechend ausgebaut und an die überörtlichen Verkehrswege angebunden wird; Im Bereich des MIV gehört hierzu insbesondere die zeitnahe Realisierung des Anschlusses Stolberger Str. an die Militärringstraße;
- e) Aufgrund der Unterversorgung mit Grünflächen im gesamten Gebiet sollten die notwendigen Grünflächen im Max Becker-Areal auch so früh wie möglich realisiert werden.

3. beschließt die Überarbeitung des Siegerentwurfs von Cityförster mit urbanegestalt gemäß den Empfehlungen des Preisgerichts als Grundlage für das weitere Bebauungsplanverfahren.“

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig beschlossen bei zwei Enthaltungen

